

Der Oberkeit Christliche

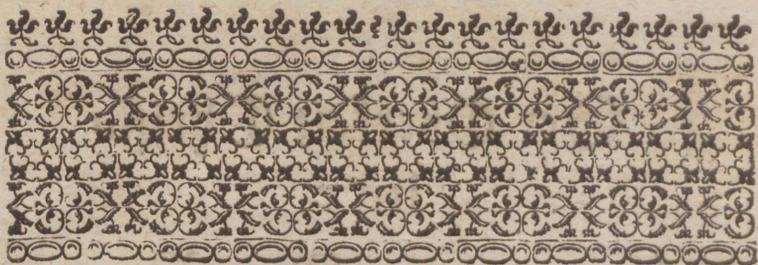
# Bermahnung,

Zu

Wilder Beystewer / für die Armen  
in der Stadt  
Danzigk.



Im Jahr Christi 1653.



**I**st der Christlichen Gemeine nicht unbekant / was Gestalt nun etliche Jahrhero / diese Stadt / theils mit einheimischen / theils auch frembden ausländischen Betlern / dürfftigen und armen Leuten angefüllet worden: also daß man dannenher / in den Gassen / und für den Häusern viel Unlauffens gehabt / auch wenig Unterscheidt machen können / welche solcher Almosen würdig / oder nicht gewesen seyn. Aus was Ursachen offtmals gewünschet worden / das Mittel gefunden werden möchten / dadurch diesem nicht geringen Unlust / und Beschwer könnte füglig abgeholfen werden. Darumb dann auch die Oberkeit bewogen worden / solches der Bürger schafft billiges Verlangen der gestalt zu befördern / daß zwar numehr das beschwerlichettmbschweiffen der Armen albereit abgeschaffet / auch gesunde und Starcke / von den Bresthaften und unvermögligen ausgemustert worden: Dabeneben aber nochmals hinterstellig verblieben ist / daß die recht befundene / Nothleidende Armen / derer auch / nach der Stadt igo gegenwertigen Zustandt / nicht wenig seyn / mit gebührender Nothdurfft versorget / und solches zuverrichten / bequeme Mittel ergriffen werden müssen / wodurch

durch den übrigen / welche allhier von der Stad nicht  
können abgewiesen werden / ihre Unterhaltung ge-  
schaffet werde. So wie aber die bißher von den löblichē  
Vorfahren Gestiftte Jährliche Einkommen vor die  
Armen dieses Ohrts / dermassen nicht bewant seyn/  
daß sie sich so weit / als gegenwertige Notturfft erfor-  
dert / erstrecken können / und deßwegen der dabey be-  
fundene Mangel / anders woher / aus guttwilligen  
Collecten frommer Christen entsetzet werden muß;  
Alß ist zu solchem Ende / auß guttbefinden der Oberkeit  
verordnet / daß jede Woche einmahl / durch die ganze  
Stadt / für alle Häuser / mit einer Büchse von den Ein-  
wohnern / gesamlet werden soll / waß ein jedweder für  
dieselbe Woche nach seinem vermügen / und Christli-  
cher Gutthatigkeit / an den Armen zu spendiren / und  
mit zu theilen gesonnen ist; da hingegen die sonst hie-  
bevor fast täglich herumb getragene Büchsen / nach-  
bleiben und eingestellet werden sollen. Wo bey aber  
doch auch diese Freyheit / oder Bequemlichkeit einen je-  
den vorbehalten seyn wird / daß / wo er an stelle solcher  
Wochentlichen collecte / viellieber mit einer Monath-  
lichen / oder Jährlichen Beysteuer / den Armen / alß  
einmahl für allemahl / in demselben Monath oder  
Jahr / seine Milthatigkeit bezeigen wolte / solches von  
den Vorstehern der Armen wol auffgenommen / und  
er damit von der Wochentlichen collecte in den Büch-  
sen übersehen werden wird; Jedoch alles in der Me-  
nung / daß die Schalen / Beutel / Taffeln nnd Käste  
lein in den Kirchen / wie es an jeden Orth bißher ge-  
bräuchlich gewesen / auch künfftig erhalten bleiben.  
Und dienet zur fleißigen Erinnerung / daß wo dieß vor-  
genom-

genommene angestellte Werck bestandt haben soll/ auch  
die Christmilte Hand / nach jedes Vermögen / hierin  
reichlich müße geboten werden: Sintemahl bewust/  
wie solches auß Gottes Hochweisen Raht/ und wol-  
gefallen herrühret/ daß Reiche und Arme überal / bey  
und untereinander auff diese Welt seyn/ und bleiben  
werden/ Auch Gottes ernster wille sey/ daß bey solchem  
Zustand die Armen von den Reichen vergnüglich un-  
terhalten werden sollen: Zu dem seyndt die Verheiß-  
ungen Gottes gewisser Wiedervergeltung/ gegen die/  
welche sich hierin nicht leßig beweisen/ so überschwäng-  
lich groß / daß fast kein gewisser Zeichen deß misstraw-  
ens gegen Gott verhanden / als wenn sich in diesem  
stuck jemand hülflos an den nehesten bezeigen thut/  
und endlich erfordert die Christliche Liebe/ daß sie sich  
der gestalt mit Gutthätigkeit an den Armen Gliedern  
Christi wirklich heraus laße/ wo fern es nicht allein  
bey dem bloßen Nahmen des Christenthums ohne  
beyfügung Christlicher Wercke verbleiben soll/ dafür  
sich jederman hütten/ und hingegen mit gebührender  
Freymüthigkeit Gottes Hulde und Segen höchstes flei-  
ßes an sich zu ziehen/ wird lassen angelegen seyn. Wel-  
ches ein Raht zu wolgemeinter Nachrichtung der Ge-  
meine nicht verhalten wollen.

os)(o)(so

